



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt; Stellungnahme

P245144

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Oliver Bolliger als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet das bestehende Sozialleistungssystem des Kantons Basel-Stadt als gut, da sämtliche bedarfsabhängigen Leistungen eng aufeinander abgestimmt sind und somit unerwünschte Schwelleneffekte und Zirkelberechnungen weitgehend ausgeschlossen werden. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere Leistungen für Auslagen ausgebaut, welche das Familienbudget besonders stark belasten (Mietzinse, Krankenversicherungsprämien, Alimentenhilfe und familienexterne Kinderbetreuung). Die Einführung einer kantonalen Ergänzungsleistung für Familien hätte einen tiefgreifenden Umbau des heutigen Systems der harmonisierten Sozialleistungen zur Folge, um diese neue Finanzleistung überhaupt integrieren zu können. Familien-Ergänzungsleistungen würde das Kantonsbudget belasten, ohne einen grossen Effekt auf die Verbesserung der finanziellen Lebensumstände der Familien zu haben, und könnte darüber hinaus zu einer Sogwirkung für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen führen. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, das bestehende Sozialleistungssystem zu überprüfen und gezielte Verbesserungsmöglichkeiten für Familien innerhalb der Sozialhilfe oder dieser vorgelagert zu identifizieren und umzusetzen.

